

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein, Kristian Ronneburg, Sebastian Schlüsselburg, Damiano Valgolio und Steffen Zillich (LINKE)

vom 12. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2023)

zum Thema:

Verkehrswende für die Bundesstraße 1 in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf (IV)

und **Antwort** vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE),
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE),
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE),
Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15782

vom 12. Juni 2023

**über Verkehrswende für die Bundesstraße 1 in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg,
Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf (IV)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Situation für mobilitätseingeschränkte Menschen unter Beachtung des Berliner Mobilitätsgesetzes und der UN-Behindertenkonvention auf dem Lichtenberger, Friedrichshainer und Marzahn-Hellersdorfer Abschnitt der B1?

Antwort zu 1:

Gemäß Auskunft des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg ist der Friedrichshainer Abschnitt der B1 baulich gut aufgestellt. Es finden sich im gesamten Straßenzug an allen Einmündungen

und Querungsstellen abgesenkte Borde, taktile Streifen, Radverkehrsanlagen getrennt vom Fußverkehr.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Der Bezirk sieht entlang der B1 viele Herausforderungen für die barrierefreie Überquerung der B1. Die Abstände zwischen barrierefreien Querungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr ist zu überprüfen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Das Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf verfügt zu dieser speziellen Frage über keine statistischen Erhebungen oder Auswertungen.“

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat keine über die Einschätzung der Bezirksämter hinausgehenden Anmerkungen.

Frage 2:

Mit welchen Maßnahmen wurde bislang auf dem Lichtenberger, Friedrichshainer und Marzahn-Hellersdorfer Abschnitt der B1 mobilitätseingeschränkten Menschen eine Stärkung ihrer individuellen Mobilität ermöglicht? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Maßnahmen, dem Datum der Fertigstellung und den jeweiligen Kosten.)?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Es wurden in 2021 und 2022 im Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin geschützte Radfahrstreifen zwischen Proskauer Straße und S-Bhf. Frankfurter Allee sowie zwischen Niederbarnimstraße und Jessener Straße geschaffen und die vorhandenen Radwege gesperrt. Damit wurden in diesem Abschnitt die Gehwege um die Breite der Radwege (ca. 1,60 m) zusätzlich für den Fußgängerverkehr verbreitert. Ausstehend ist die Beseitigung der ehemaligen Radverkehrsanlagen. Durch Baken wird derzeit darauf hingewiesen, dass diese nicht mehr zu befahren sind. Es wurde in diesem Zusammenhang 2023 für den Omnibusliniennachtverkehr eine Haltestelle an der Einmündung Samariterstraße als Buskap barrierefrei errichtet. Die Kosten hierfür werden mit ca. 500.000,00 € beziffert. Mit diesen Maßnahmen wurde auf dem Friedrichshainer Abschnitt der B1 mobilitätseingeschränkten Menschen eine Stärkung ihrer individuellen Mobilität ermöglicht.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Im betreffenden Abschnitt des Bezirksamtes Lichtenberg der B1 wurde im Rahmen der Straßenunterhaltung eine Vielzahl von Maßnahmen für die Stärkung der mobilitätseingeschränkten Menschen durchgeführt:

An allen signalisierten Fahrbahnquerungen sind in den letzten 25 Jahren Gehweg-/Bordsteinabsenkungen geschaffen worden.

Hinweis: Eine aktuelle Datenerfassung zur zeitlichen Fertigstellung und der Baukosten der Einzelmaßnahmen liegt dem Bezirksamt Lichtenberg nicht vor.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf verweist in seiner Stellungnahme auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Mit welchen Maßnahmen wird auf dem Lichtenberger, Friedrichshainer und Marzahn-Hellersdorfer Abschnitt der B1 mobilitätseingeschränkten Menschen eine weitere Stärkung ihrer individuellen Mobilität ermöglicht? (Bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Maßnahmen, unter Angabe des betroffenen Teilstücks, dem Datum der geplanten Fertigstellung und den erwarteten Kosten.)?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin sind aktuell keine Maßnahmen geplant.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Derzeit sind keine spezifischen Maßnahmen geplant.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Grundsätzlich handelt das Straßen- und Grünflächenamt bei den Maßnahmen nach der bestehenden Rechtslage und unter Berücksichtigung des Berliner Mobilitätsgesetzes. Sollten grundlegend Änderungen am bestehenden Querschnitt oder Straßenkörper erfolgen, sind diese nur im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt durchzuführen, da die B 1/5 zum übergeordneten Straßennetz Berlins gehört.“

Frage 4:

Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Kinder den Lichtenberger, Friedrichshainer oder Marzahn-Hellersdorfer Abschnitt der B1 als Schulweg nutzen oder auf ihrem Schulweg queren müssen, und wo genau sind die Schwerpunkte?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Der Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin hat keine Kenntnisse darüber, exakt wie viele Kinder den Friedrichshainer Abschnitt der B1 als Schulweg nutzen oder auf ihrem Schulweg queren müssen. Allerdings sei an dieser Stelle auf die Analyse zum Schulwegenetz in Friedrichshain-Kreuzberg verwiesen: <https://fixmyberlin.de/schulwegsicherheit/friedrichshain-kreuzberg>.“

Nach Auskunft des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf liegen keine konkreten Zahlen zur Beantwortung der Frage vor.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat keine über die Einschätzung der Bezirksämter hinausgehenden Kenntnisse.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Sicherheit für Schulkinder, die den Lichtenberger, Friedrichshainer oder Marzahn-Hellersdorfer Abschnitt der B1 als Schulweg nutzen oder auf ihrem Schulweg queren müssen, insbesondere in Unterscheidung von mit Ampeln geregelten Übergängen und Seitenstraßen ohne Ampelregelung und markierten Fußgängerüberwegen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Lichtenberg nimmt bei Bedarf Prüfungen im Rahmen der AG Schulwegsicherheit vor. Aktuell liegen keine Beschwerden zu Schulwegen über die B1 für Lichtenberg vor.“

Die Art der Querungssicherung ist von der jeweiligen Örtlichkeit abhängig, insbesondere von der Straßenbreite, der Anzahl der Fahrstreifen, vom Verkehrsaufkommen und der Anzahl der Querungsvorgänge. Die geeigneten Maßnahmen werden von den Straßenverkehrsbehörden anhand der Örtlichkeit in einer Einzelfallprüfung festgelegt. Eine vergleichende Bewertung ist daher nicht zielführend.

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind für die Erhöhung der Schulwegsicherheit auf dem Lichtenberger, Friedrichshainer und Marzahn-Hellersdorfer Abschnitt der B1 in den letzten fünf Jahren durchgeführt worden (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Maßnahmen, Zeitraum der Umsetzung und Kosten.).

Antwort zu 6:

Nach Auskunft des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg sind zur Erhöhung der Schulwegsicherheit auf dem Friedrichshainer Abschnitt der B1 in den letzten fünf Jahren keine Maßnahmen durchgeführt worden.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Im betreffenden Abschnitt des Bezirksamtes Lichtenberg an der B1 wurden in den letzten fünf Jahren keine Maßnahmen für die Schulwegsicherheit durchgeführt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:
„Darüber wird im Bezirksamt keine Statistik geführt.“

Frage 7:

Welche weiteren Maßnahmen sind für die Erhöhung der Schulwegsicherheit auf dem Lichtenberger, Friedrichshainer und Marzahn-Hellersdorfer Abschnitt der B1 geplant (Bitte aufschlüsseln nach Maßnahmen, Planungsstand, geplanten Ausführungsdatum und erwarteten Kosten.)?

Antwort zu 7:

Nach Auskunft des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg sind zur Erhöhung der Schulwegsicherheit auf dem Friedrichshainer Abschnitt der B1 aktuell keine Maßnahmen geplant.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Bisher liegen der AG Schulwegsicherheit keine Rückmeldungen zu Schulwegen über die B1 vor.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf verweist in seiner Stellungnahme auf die Antwort zu Frage 6.

Berlin, den 29.06.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt